Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2023 und 2024 zwischen

dem Landkreis Ravensburg - Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser, Pflegeschule, Friedenstraße 6, 88212 Ravensburg Steuernummer: 77086 00568

Umsatzsteuer-ID: DE 146397486

nachstehend Landkreis genannt

und der Oberschwabenklinik gGmbH, Elisabethenstraße 15, 88212 Ravensburg

Steuernummer: 77052 02812

nachstehend OSK genannt —

Vorbemerkung:

Die OSK und der Landkreis sind gemeinsame Träger der Akutkrankenhäuser Bad Waldsee, St. Elisabethen-Klinikum in Ravensburg sowie des Westallgäu-Klinikums in Wangen i.A.

Der Landkreis ist Investitionsträger dieser Krankenhäuser. In dieser Funktion führt der Landkreis in Abstimmung mit der OSK in eigenem Namen und auf eigene Rechnung die großen Investitionsmaßnahmen und Instandsetzungsarbeiten an den Gebäuden durch. Dazu zählt auch die Finanzierung dieser Maßnahmen. Zur Refinanzierung des nach Abzug der Förderung des Landes Baden-Württemberg nach dem Landeskrankenhausgesetz verbleibenden Eigenanteils (Abschreibungen und Zinsen) des Landkreises sowie für die Eigenleistungen des Landkreises wie z. B. die Übernahme des Projektmanagements, Durchführung von Instandhaltungsarbeiten und eigenfinanzierte Investitionen wird diese Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen.

1. Finanzierungsanteil der OSK

1.1 Finanzierungsanteil St. Elisabethen-Klinikum (ohne Mitarbeitercafeteria und Besucherbistro), Krankenhaus Bad Waldsee und Klinikum Westallgäu in Wangen

im Jahr 2023: monatlich 513.500 € (brutto)

im Jahr 2024: monatlich 513.500 € (brutto)

- 1.2 Nicht enthalten in dem unter Ziffer 1.1 genannten Betrag sind die umsatzsteuerlichen Verträge mit der OSK für die Mitarbeitercafeteria und das Besucherbistro, sowie das Parkhaus am St. Elisabethen-Klinikum und das BHKW und der Parkplatz am Klinikum Westallgäu in Wangen, sowie den BgA Geräte Vertrag.
- Finanzierungsanteil Zentralküche
 Anteil Gebäude und Außenanlagen monatlich

7.023,33 € (brutto).

1.4 Instandhaltungsrücklage

Zur Finanzierung künftiger Instandhaltungsmaßnahmen ist von der OSK ein Finanzierungsbeitrag von jährlich 790.000 € in die vom Landkreis zu bildende Instandhaltungsrücklage einzuzahlen.

2. Fälligkeit

Die Finanzierungsbeiträge gem. Ziff. 1.1, 1.2 und 1.3 sind spätestens bis zum 1. eines jeden Monats auf das Konto mit der IBAN: DE08 6505 0110 0048 0047 52 bei der Kreissparkasse Ravensburg an den Vermieter oder an die von ihm zur Entgegennahme jeweils ermächtigte Stelle kostenfrei im Voraus zu zahlen. Der Finanzierungsanteil Ziff. 1.4 ist wie folgt zur Zahlung fällig: Zum 01.08. des laufenden Kalenderjahres.

3. Weitere Regelungen

Für den Fall, dass der Betrieb eines Krankenhauses oder Teile davon aus welchen Gründen auch immer eingestellt werden muss, sind die Finanzierungsbeiträge unverändert weiterzubezahlen. Ein Anspruch der OSK auf Rückzahlung des Finanzierungsbeitrags gem. Ziff. 1.4 besteht nur dann, wenn eine Verwendung für Instandhaltungsmaßnahmen definitiv ausgeschlossen ist.

4. Inkrafttreten

Die Regelungen dieses Nachtrags treten zum 01.01.2023 in Kraft.

Ravensburg, den		
für den Landkreis:	für die OSK:	
Franz Baur	Michael Schuler	